

Gemeinde Rullstorf

BEKANNTMACHUNG

Örtliche Bauvorschrift „Altdorf Rullstorf“

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Für den historischen Ortskern von Rullstorf hat der Rat der Gemeinde Rullstorf am 20.09.2023 beschlossen eine Örtliche Bauvorschrift aufzustellen, mit dem Ziel die wesentlichen Gestaltungsmerkmale (Dachlandschaft, Fassaden) von baulichen Anlagen bei Neu- und Umbauten zu regeln. Auch Grundstückseinfriedungen und Werbeanlagen werden behandelt, da auch diese eine prägende Wirkung auf das Erscheinungsbild des Dorfkerns haben.

Der räumliche Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschrift „Altdorf Rullstorf“ ist im anliegenden Übersichtsplan mit einer fetten, unterbrochenen, schwarzen Linie gekennzeichnet.

Dem in der Sitzung am 20.09.2023 bereits vorliegenden Entwurf der Örtlichen Bauvorschrift „Altdorf Rullstorf“ wurde zugestimmt und es wurde beschlossen den Satzungsentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 (2) BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Entwurf der Satzung und die zugehörige Begründung können in der Zeit

vom 22.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Rullstorf unter: <https://www.rullstorf.de/meldungen/> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen bei der **Gemeinde Rullstorf**, Zum Bahnhof 1, 21379 Rullstorf während der Öffnungszeiten

Montag von 15:00 – 19:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr

sowie bei der **Samtgemeinde Scharnebeck**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck während der Öffnungszeiten

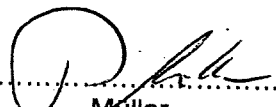
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Während der erneuten Öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken elektronisch übermittelt werden (gemeinde@rullstorf.de). Sie können aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Örtliche Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Örtlichen Bauvorschrift nicht von Bedeutung ist.

Rullstorf, den 08.01.2024


Müller
- Bürgermeister -

ausgehängt am: 11.01.2024

abgenommen am:

Übersichtsplan



Übersichtsplan, ohne Maßstab